



Aktuell in dieser Ausgabe

Die Verwaltung informiert

Außenbereichssatzung Gebiet Schindelstatt	2
Änderung Flächennutzungsplan WA Hintereben-West . .	2
Änderung Flächennutzungsplan Jandelsbrunn Nord . . .	2
Übung der Bundeswehr	3
Sprachpaten gesucht für Grund- und Mittelschulen	3
Kommunaler Winterdienst Räum- und Streupflichten . . .	3
Die Gemeinde sagt „Danke“	5

Vereinsmeldungen

VdK sagt „Danke“	6
SKV Wollaberg-Jandelsbrunn	6
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften	7
Terminkalender Hintereben	7
Faschingsball FFW Jandelsbrunn	7
Termine FFW Wollaberg	7
AOK Gesundheitstipp	8
Frühlingsangebot Massagen	8

Infodienst

Tagesfahrt zur Creativmesse mit dem KJR	5
Vhs-Kurse	6
Frühjahrs-Kinder-Basar	6

Impressum	7
Sparkasse Neue Termine	9
SENIORita Messe	10

Bürgerservice im Rathaus
Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof
Tel: 0 85 83/2862
Öffnungszeiten
Di + Fr 13.00–16.00 Uhr
Sa 09.00–12.00 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Retungsleitstelle,
Notarzt, Feuerwehr 112
Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660

Die Verwaltung informiert

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schindelstatt, Flurnummern 405, 406, 406/1, 407, 408, 445, 446 sowie Grundstück Flur-Nr. 447 der Gemarkung Jandelsbrunn.

- I. Der Gemeinderat hat am 05.02.2019 beschlossen, durch Satzung zu bestimmen, dass Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken sowie kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie
 - einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen
 - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- II. Der Satzungsentwurf einschließlich planerischem Teil, und Begründung in der Fassung vom 21.01.2019 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.02.2019 gebilligt.
- III. Der Entwurf der Satzung mit planerischem Teil und Begründung liegt in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jandelsbrunn, den 07.02.2019
Gemeinde Jandelsbrunn
Freund, erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 28 mit integriertem Landschaftsplan sowie die Erweiterung des qualifizierten Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet (§ 4 BauNVO) WA Hintereben-West

I. Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 05.02.2019 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 28 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig den Bebauungsplan Hintereben West mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungs-Verordnung – BauNVO -) zu erweitern:

- Fl.Nr. 891 Gmkg. Hintereben
- Fl.Nr. 891/1, Teilfläche, Gmkg. Hintereben

Der Planbereich grenzt im Osten an das bestehende Wohngebiet an und ist umgrenzt

- im Süden vom Wohngebiet Ringstraße
- im Westen und Norden von landwirtschaftlicher Nutzfläche

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Elisabeth Knödlseeder, Zimmermandling 29, 94065 Waldkirchen, beauftragt worden.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planentwürfe können in der Zeit vom 25.02.2019 bis 25.03.2019 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Jandelsbrunn, den 07.02.2019
Gemeinde Jandelsbrunn
Freund, erster Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn in Jandelsbrunn Nord Knaus Werksgelände durch Deckblatt 29

I. Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 05.02.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 29 zu ändern.

Betroffen ist das Grundstück Flurnummer 247 der Gemarkung Jandelsbrunn.

Dieser Planbereich ist umgrenzt

- Im Norden und Westen vom Werksgelände der Fa. Knaus-Tabbert
- Im Osten von der Ortschaft Jandelsbrunnermühle
- Im Süden von der ehemaligen Bahntrasse

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro SSP, Waldkirchen, Markt- platz 18, 94065 Waldkirchen, beauftragt worden.

II. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, werden Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Jandelsbrunn, den 07.02.2019
Gemeinde Jandelsbrunn
Freund, erster Bürgermeister



Übung der Bundeswehr vom 26.02.2019 - 08.03.2019

Die Bundeswehr führt im Zeitraum vom **26.02.2019 bis 08.03.2019** eine Übung durch,

an der Soldaten mit Räderfahrzeugen teilnehmen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten und auf die Gefahren beim Auffinden von Munition und dergleichen zu achten.

Die Gemeinden werden gebeten, die Jagdausübungsberechtigten sowie die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung zu verständigen.

Auskünfte über die Abwicklung von Übungsschäden, die nicht durch den Flurschadensoffizier abgegolten oder von Schadenstrupps der Bundeswehr beseitigt worden sind, erteilen die Gemeinden.

Einwendungen gegen diese Übung oder Bedingungen sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Freyung, den 31.01.2019
Landratsamt Freyung-Grafenau
Scheichenzuber-Art

Das Landratsamt Freyung-Grafenau sucht für das laufende Schuljahr 2018/2019 weitere engagierte ehrenamtliche Sprachpaten für Grund- und Mittelschulen

Sprachpaten können für Kinder mit Migrationshintergrund besonders wichtig sein. Sie helfen dabei, das Interesse und die Freude am Erwerb der deutschen Sprache umzusetzen und die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen im Deutschen zu verbessern und somit die Integrationschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund deutlicher zu erhöhen.

Für dieses Ehrenamt werden Frauen und Männer jeden Alters gesucht, die Kinder mit Migrationshintergrund helfen, den Einstieg in die deutsche Sprache zu erleichtern.

Insbesondere werden in folgenden Schulen noch Sprachpaten gesucht:

- Mittelschule Freyung
- Grundschule Hinterschmiding
- Grundschule Hohenau
- Grund- und Mittelschule Jandelsbrunn
- Grundschule Mauth
- Grund- und Mittelschule Neureichenau
- Grundschule Neuschönau
- Mittelschule Riedlhütte
- Grundschule Ringelai
- Mittelschule Waldkirchen

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Christine Roth, 08551/57-329,
christine.roth@lra.landkreis-frg.de

Bei Fragen rund um das Thema Sprachpaten
Christian Fiebig, 08551/57-332,
christian.fiebig@lra.landkreis-frg.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Kommunaler Winterdienst Räum- und Streupflicht

Rechtliche Grundlagen der Räum- und Streupflicht gem. Art. 51 BayStrWG

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen.

Es besteht keine uneingeschränkte Räum- und Streupflicht

Die zeitlichen Grenzen zum Schutz des allgemeinen Tagesverkehrs sowie insbesondere des davor und danach liegenden Hauptverkehrs sind

- Werktags: 7.00 Uhr – 20.00 Uhr
- Sonn- und Feiertags: 8.00 Uhr – 20.00 Uhr

Es besteht keine Verpflichtung zu vorbeugenden Maßnahmen: Der Gemeinde steht ein angemessener Zeitraum zu, um das Auftreten von Schnee und Glätte erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Es besteht keine Verpflichtung bei eindeutig zwecklosen Maßnahmen: Werden Maßnahmen zum Beispiel bei anhaltendem starkem Schneefall, oder anhaltendem Eisregen sofort wieder zunichte gemacht, brauchen diese erst gar nicht durchgeführt zu werden.

Unterschiedliche Anforderungen gegenüber Fahr- und Fußgängerverkehr: Fahrbahnen sind für die Benutzung durch Fahrzeuge, nicht jedoch für die Benutzung durch Fußgänger zu räumen und zu streuen.

Pflichten gegenüber dem Fahrverkehr

Innerorts besteht Räum- und Streupflicht nur an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenstellen, wie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, örtlichen Hauptverkehrsstraßen, örtlichen Verkehrsmittelpunkten wie Marktplatz, Hauptkreuzungen. Ferner Stellen, an denen Fahrzeuge erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder Fahrtrichtung und Geschwindigkeit ändern müssen.

Außerorts besteht Räum- und Streupflicht nur an verkehrswichtigen und zugleich besonders gefährlichen Straßenstellen. Verkehrswichtig sind Straßen, die Bedeutung für die weitere Region, nicht für die nähere Umgebung haben, wie Ortsverbindungen über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, überörtlich relevante Hauptverkehrsstraßen, z. B. wichtige Ortsverbindung oder überörtliche Verkehrsmittelpunkte.

Zur Gefährlichkeit zählen Stellen an denen auch ein besonders sorgfältiger Kraftfahrer die Gefahr nicht mehr meistern oder erkennen kann. Wie außergewöhnlich scharfe und zugleich nicht erkennbare Kurven, außergewöhnliches Gefälle (mehr als 10 %) oder nicht erkennbare Brücken. Grundsätzlich besteht auf Parkplätzen gegenüber dem Fahrverkehr keine Räum- und Streupflicht. Ausnahmsweise nur dann, wenn die o. g. Kriterien der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit vorliegen.

Für Radwege gelten die o. g. Kriterien für Straßen ebenfalls. Bei gemeinsamen Rad- und

Fußwegen gelten die Pflichten gegenüber dem Fußgängerverkehr.

Pflichten gegenüber dem Fußgängerverkehr

Innerorts besteht eine uneingeschränkte Räum- und Streupflicht für Gehwege.

Gehwege sind die nur für den Fußgängerverkehr bestimmten Teile öffentlicher Straßen.

Ausnahme: Untergeordnete Wege in Parkanlagen, Friedhöfen; reine Spazierwege, reine Abkürzungen. Nach vereinzelt Glättestellen braucht nicht gesucht zu werden.

Für Gehbahnen beträgt die Räum- und Streubreite 1 Meter. Gehbahnen sind die mit den angrenzenden Grundstücken gleichlaufenden für den Fußgängerverkehr erforderlichen Teile der Fahrbahn von öffentlichen Straßen, welche nicht über Gehwege verfügen.

Für belebte und unerlässliche Fußgängerüberwege, wie durch Ampelanlagen gesicherte Überwege, durch Zebrastreifen gesicherte Überwege oder belebte Kreuzungen, die ständig von einem großen Personenkreis benutzt werden müssen.

In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereiche muss ein angemessen breiter Streifen im Mittelbereich geräumt und gestreut werden. Ausreichend ist, wenn Geschäfte oder Parkplätze mit wenigen Schritten auch über nicht gesicherte Stellen erreicht werden können.

Bushaltestellen und sonstige Stellen und Plätze an denen regelmäßig oder zu bestimmten Zeiten ein starker Fußgängerverkehr herrscht (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe, Verwaltungsgebäude) unterliegen gesteigerten Anforderungen. Bei entsprechender Witterung kann ein wiederholtes Räumen und Streuen erforderlich sein.

Auf belebten Parkplätzen, auf denen die Parkplätze nicht mit wenigen Schritten erreicht werden können, ist nicht die gesamte Fläche, sondern nur ein Streifen, der das Erreichen der Fahrzeuge und des nächsten Gehweges ermöglicht, zu räumen/streuen.

Außerorts besteht gegenüber dem Fußgängerverkehr keine Räum- und Streupflicht.

Übertragung von Sicherungspflichten auf Dritte

Eine Übertragung des Winterdienstes auf Privatfirmen ist möglich. Die Kommune haftet dann nur für etwaiges Auswahl- bzw. Überwachungsverschulden.

Die Übertragung des Winterdienstes auf Anlieger ist in beschränktem Umfang möglich (Rechtsgrundlage ist Art. 51 Abs. 4 und 5 BayStrWG).

Die Gemeinde Jandelsbrunn delegiert durch Verordnung (www.jandelsbrunn.de > Ortsrecht und Satzungen > Straßen – Winterräumspflicht) unter anderem die Aufgabe des Winterdienstes an die Anlieger. Wir bitten, diese Aufgabe zuverlässig zu erfüllen. Hierbei geht es nicht nur um die Vermeidung von Haftungsrisiken sondern auch darum, dass nur im Zusammenhalt und in jedermanns Verantwortung ein funktionierendes Miteinander hergestellt werden kann.

Mit zwei Unimogs, zwei LKW's, und einem Radlader des gemeindlichen Bauhofs leisten unsere Bauhofarbeiter weit mehr, als es der gesetzliche Rahmen von uns verlangt. Weiterhin ist eine Räumstrecke an einen Lohnunternehmer vergeben und für zusätzliche Räumarbeiten an Kreuzungen und Parkplätzen werden Dritunternehmer in Regie beauftragt.

Unsere Männer nehmen hin, dass sie momentan ein beachtliches Maß an Überstunden aufgebaut haben. Schon allein aus diesem Blickwinkel lässt sich ableiten, dass eine darüber hinausgehende Belastung nicht mehr zumutbar ist. Es geht also nur im Miteinander und wenn buchstäblich jeder vor seiner Haustür kehrt.

Praxisprobleme

Bei der Durchführung des Winterdienstes dürfen Schneewälle am Fahrbahnrand entstehen. Grundstückseinfahrten und andere Zugänge dürfen zugearäumt werden.

Insbesondere kann nicht verlangt werden, dass zugearäumte Einfahrten händisch wieder freige-räumt werden.

Es besteht keine Verpflichtung zur Beseitigung von Streumaterial, solange mit weiteren Schneefällen bzw. Eisbildung gerechnet werden muss. Deshalb keine Beseitigungspflicht innerhalb der Winterperiode. Je nach örtlichen Gegebenheiten müssen Reste des Streumaterials i.d.R. bis Ende April beseitigt sein.

Die Gemeinde sagt „Danke“

Anlässlich des Gemeinde-Seniorentages hat Stahlbau Eggerstorfer die Bewirtung gespendet. Herzlichen Dank auch im Namen des Seniorenclubs.

Danke sagen wir auch für die Spenden von Stahlbau Eggerstorfer, vom Frauenbund Jandelsbrunn und Wollaberg und von privaten Spendern zu Gunsten des Fonds für soziale Zwecke.

Infodienst

Mit dem KJR zur Creativmesse

Tagesfahrt nach München am 23.02.2019



Kreative Köpfe und Fans von „Do it yourself“ (DIY) treffen sich bei der Creativmesse in München. Bei Bayerns größter Mes-

se zum Thema Selbermachen präsentieren über 120 Aussteller und Experten ihre Produkte und Techniken.

Am Samstag, den 23.02. bietet der Kreisjugendring einen Tagesausflug für alle interessierten Kinder und Jugendliche ab 14 Jahre an. Aber

auch Erwachsene, die ehren- oder hauptamtlich mit Kindern arbeiten, können an der Fahrt teilnehmen, um sich neue Anregungen für ihren Alltag zu holen.

Inklusive Bustransfer, kleiner Brotzeit, Eintritt und Begleitung durch ein KJR-Team kostet die Fahrt 25,00 Euro. Zusteigen kann man in Waldkirchen, Freyung oder Grafenau. Die Anmeldung erfolgt direkt beim KJR unter 08551 915423 oder info@kreisiugendring-frg.de. Weitere Infos zur Messe gibt's unter www.creativmesse.de.

Das neue Kursprogramm „Frühjahr / Sommer“ liegt in den Banken, Sparkassen sowie in Ihrer Gemeindeverwaltung auf

- 11.03.2019 16:00 Uhr Yoga-Mantra Meditation Schnupperkurs
 12.03.2019 18:30 Uhr Französisch für Anfänger
 13.03.2019 19:15 Uhr Aquarell-Malkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
 16.03.2019 10:00 Uhr Die Geheimnisse großer Maler der Moderne
 18.03.2019 18:00 Uhr Vegane Küche
 19.03.2019 19:00 Uhr Russisch für die Reise
 23.03.2019 10:00 Uhr Die Collage im Dadaismus und der Beginn des Surrealismus
 23.03.2019 16:00 Uhr Leben, Lernen, Gelassenheit durch Entspannung
 26.03.2019 19:00 Uhr Vortrag: Das Irisch-Gälische & mehr
 01.04.2019 18:30 Uhr Spanisch A2 – Fortsetzungskurs
 01.04.2019 19:00 Uhr Pilates
 02.04.2019 09:30 Uhr MamaPilates Workout by B.-NACH der Schwangerschaft
 02.04.2019 17:30 Uhr MamaPilates Workout by B.-IN der Schwangerschaft
 02.04.2019 18:45 Uhr Rückenfit
 04.04.2019 19:00 Uhr Reaktiv-Faszien-Training
 05.04.2019 18:00 Uhr Badekosmetik zum Verschenken
 06.04.2019 10:00 Uhr Italienisch – Workshop „Erste Schritte“ Teil 1
 06.04.2019 14:00 Uhr Fotoworkshop
 06.04.2019 14:00 Uhr Yoga für Nacken, Schultern und Rücken
 08.04.2019 16:00 Uhr Yoga-Mantra Meditation Schnupperkurs
 08.04.2019 18:00 Uhr Vegetarische Küche

- 09.04.2019 14:00 Uhr Einbürgerungstest
 27.04.2019 16:00 Uhr Fahrradsicherheit für Pedelecfahrer
 29.04.2019 18:30 Uhr Autogenes Training
 29.04.2019 19:30 Uhr Vielfalt der Meditation

Anmeldung und Information:

vhs des Landkreises Freyung-Grafenau
 Frauenberg 17, 94481 Grafenau
 Tel. 08551 57-370 oder www.vhs-freyung-grafenau.de



Großer Kinder-Frühlingsbasar

Am Sonntag, 24. März 2019
Von 10 bis 12 Uhr
Im Don-Bosco-Haus Sonnen
 Am Kirchberg 5, 94164 Sonnen

Wir bieten an:

- Babygrundausstattung
- Kleidung bis Gr. 176
- Kinderschuhe
- Spielsachen aller Art
- Umstandsmode u.v.m.

Der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee und Kuchen wird gespendet!

Auf Euer Kommen freut sich das Team der Mutter-Kind-Gruppe

 Listen und Auskünfte gibt's unter
 Email: basar-sonnen@gmx.de
 Tel: 08586 - 9754646 oder 08592 - 9380859

Vereinsmeldungen



Herzlichen Dank,
 den Sammlern/innen, allen Spendern und Gönnern für die großartige Unterstützung bei der HWH Sammlung.
 VdK Ortsverband Jandelsbrunn
 Die Vorstandschaft

SKV Wollaberg-Jandelsbrunn

- 8./9. März LG Vergleichskampf Böhmzwiesel
 30. März Preisschafkopf (Schule Heindlschlag)
 06. April Kameradschaftsabend im Gasthaus Pilger Jandelsbrunn
 20.-23.6. Dorffest Wollaberg
 07. Juli Gründungsfest SKR Fürsteneck

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften**Jagdgenossenschaft Heindlschlag**

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am
Samstag, 23. März 2019, um 20 Uhr
im Gasthaus Fesl, Wollaberg.
Der Vorsteher: Höllmüller Max

Jagdgenossenschaft Hintereben

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am
Sonntag, 31. März 2019, um 10.00 Uhr
im Gasthaus Bauer, Hintereben.
Der Vorsteher: Peschl Josef

Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am
Freitag, 29. März 2019, um 20.00 Uhr
im Gasthaus Fesl, Wollaberg
Der Vorsteher: Jakob Johann

Tagesordnung zu den Jagdversammlungen:

Jahresbericht des Jagdvorstehers, Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft, Bericht der Jagdpächter sowie die Verwendung des Jagdpächterlöses, **Neuwahl der gesamten Jagdvorstandschaft**, Wünsche und Anträge.

Freiwillige Feuerwehr Jandelsbrunn

Samstag, 02.03.2019 Feuerwehrball mit lustigen Einlagen, Tombola und Barbetrieb im Gasthaus Bauer Hintereben. Es unterhalten „Liberty’s“ – Partyband, Kostenloser Heimfahrdienst

Einlass: 18.00 Uhr – Beginn 19.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Wollaberg

Montag, 04.03.2019 Rosenmontagsball ab 19.30 Uhr im Gasthaus Bauer Hintereben

Samstag, 30.03.2019 Kameradschaftsabend mit Ehrungen um 19.30 Uhr im „Restaurant am See“ in Erlauzwiesel

Vereinstermine Hintereben

- 16.02. FFW + FK Faschingsball Gasthaus Bauer, Thema: Film & Fernsehen
- 08.03. VTG Generalversammlung 19:30 Uhr Gasthaus Bauer
- 13.03. Vortrag „Krankheiten homöopathisch Behandeln“ mit Matthias Hoffmeister Pfarrheim 19:30 Uhr
- 16.03. SV Generalversammlung Hofstüberl Poppenreut 19:30 Uhr
- 23.03. FFW Kameradschaftsabend 19:30 Uhr Gasthaus Bauer
- 30.03. SV Frühlingfest Vereinsheim, Heimspiel gegen Grainet
- 06.04. FK Generalversammlung 20:00 Uhr Pfarrheim
- 13.04. BSG Generalversammlung 19:30 Uhr Gasthaus Bauer
- 14.04. Terminabsprache Vereine Hintereben 18:00 Uhr Pfarrheim
- 25.-27.04. Erich-Kittl-Gedächtnisschießen Gasthaus zur Einkehr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund

Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis:

Beiträge von Gemeinde, BRK Kreisverband, Josef Schinagl

Fotos von Gemeinde, Josef Schinagl, KJR

Redaktions- und Anzeigenschluss: 30. März 2019

Die nächste Ausgabe erscheint am: 10. April 2019



AOK-Gesundheitstipp

Essen im Winter- Gut essen mit regionalen Produkten

Erdbeeren oder Spargel im Dezember? Für Supermärkte ist es kein Problem, das ganze Jahr über Obst und Gemüse aus fernen Landen anzubieten. Doch diese werden häufig unter Einsatz von Pestiziden sowie Düngemitteln produziert und haben einen langen Transportweg hinter sich. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher bevorzugen mittlerweile wieder Obst und Gemüse aus der Region. Und das bedeutet eben auch, dass im Winter etwas ganz anderes auf den Teller kommt als im Sommer. „Als Wintergemüse werden Gemüsesorten bezeichnet, die in der kalten Jahreszeit geerntet und so gelagert werden, dass sie über den gesamten Winter hindurch verzehrt werden können“, sagt Maria Schmid, Ernährungsfachkraft von der AOK - Direktion Bayerwald für die Landkreise Regen und Freyung-Grafenau. Dazu gehören in Deutschland vor allem Kohl und Wurzelgemüse, wie beispielsweise Rosenkohl, Grünkohl, Weißkohl, Rotkohl oder Wirsing sowie Steckrüben, Rote Beete, Pastinaken und Schwarzwurzeln. Neben dem ökologischen Aspekt, heimische Produkte zu kaufen, sieht Maria Schmid das saisonale Essen noch unter einem ganz anderen Gesichtspunkt: „Heimisches Wintergemüse ist bei vielen in Vergessenheit geraten, dabei bietet es eine beeindruckende Geschmacksvielfalt durch verschiedenste Aromen.“

Winterliche Bodenschätze

Regionales Wintergemüse enthält zudem viele Vitamine und Mineralstoffe und unterstützt dadurch gerade in der kalten Jahreszeit die Immunabwehr. Vor allem in den verschiedenen Kohlsorten und in Steckrüben steckt viel Vitamin C, in rote Bete reichlich Eisen. Grünkohl und Feldsalat enthalten Ballaststoffe und sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe. Chicorée ist übrigens eine Winterpflanze, die nicht nur als Salat, sondern auch gekocht und gebraten köstlich-bitter schmeckt. Und auch auf Obst muss man nicht ganz verzichten, nur weil es kälter wird. Einheimische Äpfel und Birnen lassen sich gut lagern und schmecken auch im Winter. Ausweichen kann man auch auf Trockenfrüchte und vor allem auf Nüsse. Diese sollten allerdings wegen der Schwefelung beziehungsweise des hohen Fettanteils in Maßen genossen werden.

Die Sprache der Berührung erfahren Sie bei einer individuellen Massage.

Frühlingsangebot vom 01.02.2019 bis 30.04.2019

Ganzkörpermassage:

3 Massagen zum Preis von 80 Euro
(statt 120 Euro)

Rückenmassage:

3 Massagen zum Preis von 60 Euro
(statt 75 Euro)

Massagen:

- Verspannungen werden gelöst
- Durch die verbesserte Durchblutung, wird der Körper mit mehr Sauerstoff versorgt; man fühlt sich „Kraftvoller“
- Es werden sogenannte „Glückshormone“ freigesetzt, diese reduzieren Schmerzen und bauen Stress ab
- Das Immunsystem wird gestärkt, so kann sich der Körper wieder selbst bei seiner Heilung helfen

Claudia Graf - Maria-Theresien-Str.6 - 94118 Jandelsbrunn
Telefon 08583 2785 email: graf.jandel@web.de

Es handelt sich um keine medizinische Behandlung

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen - individuell, flexibel und zukunftsorientiert.

Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten Ihrer Sparkasse Jandelsbrunn.

Unsere Beratungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wir beraten Sie gerne, bei uns in der Sparkasse oder bei Ihnen zuhause. Sie entscheiden selbst.



Unsere Öffnungszeiten: NEU ab 01.02.2019

Montag, Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 14:00 bis 16:00 Uhr



Sollten Sie uns außerhalb dieser Öffnungszeiten benötigen, bitte nutzen Sie einfach den Service unserer Nachbarfilialen.

Sparkasse Neureichenau	Dreissesselstr. 6, 94098 Neureichenau	Vormittag Nachmittag	Mo.-Fr. Mo., Do., Fr.	8:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Sparkasse Waldkirchen	Marktplatz 18, 94065 Waldkirchen	Vormittag Nachmittag	Mo.-Fr. Mo., Mi.- Fr.	8:30 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 16:30 Uhr

Barein- und -auszahlungen

Um die Bargeldversorgung im Landkreis sicherzustellen, setzen wir auf den neusten Stand der Technik in Sachen Funktionalität und Sicherheit, den „Recycler“. Diese Geldausgabe- und -einzahlautomaten prüfen und sortieren eingezahlte Beträge, um diese im Nachgang zur Ausgabe wieder bereitzustellen. Bei erhöhtem Bargeldbedarf z. B. an Feiertagen, kann so eine reibungslose Bargeldversorgung gewährleistet werden.

Nutzen sie unsere Automaten.

Geldausgabe- und einzahlautomaten in:
 Freyung, Grafenau, Neureichenau, Röhrnbach, Schönberg, Spiegelau und Waldkirchen



Telefonisch erreichen Sie uns unter 08551 581-0.
Nutzen Sie auch unser Serviceangebot unter www.spk-frg.de.



SENIORita

DIE MESSE FÜR DIE BESTEN JAHRE IM LEBEN

23./24. FEBRUAR 2019
DEGGENDORFER STADTHALLEN

DIE ERLEBNIS & INFORMATIONSMESSE

in SÜDOSTBAYERN für alle ab 50, 60, 70 +



GRUSSWORT

LIEBE
BESUCHERINNEN
& BESUCHER



Senioren sind fit wie nie zuvor, engagiert im Ehrenamt und eine Stütze für die Familie. Ein selbstbestimmtes Leben und ein hohes Maß an Lebensqualität sind erstrebens- und wünschenswert.

Vorstellungen und Bedürfnisse sind bei jeder Seniorin und jedem Senior anders. Dennoch gibt es Fragestellungen, die für viele in der älteren Generation wichtig und interessant sind. Die Messe SENIORita möchte Ihnen dazu einen Überblick zu den unterschiedlichsten Themen geben.

Gesundheit, Wohnen, Recht und Soziales oder auch Reisen seien beispielhaft dafür genannt. Daneben können Sie sich mit Hilfe von Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen weiterführend informieren.

Mit den besten Wünschen grüßt Sie herzlich

Sebastian Gruber

Landrat von Freyung Grafenau und
Vorsitzender der ILE Bayerwald



Integrierte Ländliche
Entwicklung ILE Bayerwald
mit 5 Landkreisen



DEGGENDORF



FREYUNG
GRAFENAU



PASSAU



REGEN



STRALBING
BOGEN

THEMENWELTEN

GESUNDHEIT & PRÄVENTION

RECHT & SOZIALES

AKTIVITÄT & LEBENSFREUDE

INNOVATION & ZUKUNFT

NEU !!!

Es erwarten Sie:

Hochkarätige Aussteller, wissenswerte Fachvorträge, spannende Podiumsdiskussionen & tolle Gäste ... u.a.

- **Dr. Gabriele Weishäupl**, Fremdenverkehrschefin München + Wiesn-Chefin a.D.
- **Erich Kühnhackl**, Eishockeyspieler des Jahrhunderts
- **„LUNA“**, der kleine Pflegeroboter in Aktion
- **Barbara Preis**, Kabarettistin + Volks-sängerin

sowie ein buntes und unterhaltsames Rahmenprogramm

Line Dance, Seniorengymnastik zum Mitmachen, Schau-Kochen „Mit regionalen Zutaten kreative Gerichte zaubern“, Schmankerlecke, Mode & Mehr, Vitamin D-Messung vor Ort, Stella – die kleine große Quetscherin, Roulette, uvm.

täglich 10:00 - 17:00 Uhr

Eintritt 5 EUR, Schwerbehinderte Eintritt frei
VdK und Ehrenamt € 2,-

Hauptsponsor: Sozialverband **VdK Bayern**
Schirmherrschaft: Präsidentin des Sozialverband VdK Deutschland, **Verena Bentele**

www.senior-ita.de

